

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellung und Vergabe über die Beschaffung von Stahlklickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller für die Jahre 2019/2020**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	29.01.2019

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zum Abschluss eines Abrufvertrages über die Beschaffung von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller für die Jahre 2019/2020 in Höhe von insgesamt 853.944 € brutto an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

### Alternative:

Der Verkehrsausschuss lehnt den Bedarf zum Abschluss eines Abrufvertrages über die Beschaffung von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>853.944</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ist im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zuständig. Hierzu gehört primär die Abarbeitung von Straßenschäden und Verkehrszeichenschäden im gesamten Kölner Stadtgebiet.

Ein Großteil dieser Arbeit entfällt auf die Wiederinstandsetzung von Verkehrszeichen und Pollern. Pro Jahr werden ca. 3.000 dieser Verkehrseinrichtungen beschädigt und müssen ganz oder teilweise ersetzt werden. Bei einzelnen Standorten wurden bisher mehr als zehn Anfahrvorgänge pro Jahr erfasst, die jeder für sich, einen Reparaturvorgang erforderlich machen.

Aus diesem Grund hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung seit Sommer 2014 über hundert neue innovative Stahlknickelemente, die in übliche Verkehrszeichenpfosten sowie Poller verschraubt werden, an stark frequentierten Stellen im gesamten Stadtbereich eingebaut. Weitere wurden ebenfalls an Orten installiert, die stark von rangierendem Lkw-Verkehr betroffen waren.

Nach einem Anfahrvorgang mit Pkw und Lkw gegen ein Verkehrszeichen/einen Poller sorgt das Knickelement für ein selbstständiges Wiederaufrichten. Es ist in jede Richtung bis 45° bzw. je nach angelegter Vorspannung bis zu 90° beweglich und kann nicht von Personen umgeknickt werden.

Die Elemente sind aufgrund ihres Gewichtes (12,5 kg) und ihrer Federvorspannung nicht mit anderen bereits verwendeten Leichtbau-Knickelementen (aus Aluminium / Plastik) zu vergleichen. Obwohl sie kostenintensiver in der Anschaffung sind als ihre Leichtbaukonkurrenten, sind sie nachgewiesenermaßen erheblich langlebiger und überstehen laut Herstellerangaben mehr als 100 Anfahr- bzw. Knickvorgänge. Mittlerweile stehen die ersten verbauten Elemente seit 4 Jahren und mussten bisher nicht ausgetauscht werden.

Der Einsatz von Stahlknickelementen, als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller, ist wirtschaftlicher

als die bisher verwendeten Elemente, da Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Verkehrszeichen und Pollern nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich werden. Dies führt somit zur Reduzierung von Instandsetzungs- und Ersatzbeschaffungskosten bei den entsprechenden Verkehrseinrichtungen. Darüber hinaus wird der Arbeitsaufwand für Reparaturvorgänge eingespart. Die hierdurch frei werdenden Personalressourcen können im Bereich der Straßenerhaltung zum Abbau des Unterhaltungsstaus eingesetzt werden.

Aus diesem Grund soll ein Abrufvertrag zur Beschaffung der Stahlknickelemente mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet einen Aufwand von ca. 853.944 €, somit ca. 426.972 € brutto pro Jahr.

Im Einzelnen sollen folgende Pollertypen mit den dargestellten Mengen beschafft werden:

<b>Material</b>	<b>Bedarf geschätzt, pro Jahr</b>	<b>Kosten geschätzt, (netto)</b>	<b>Kosten geschätzt pro Jahr (netto)</b>	<b>Gesamtkosten geschätzt 2 Jahre (netto)</b>
Kölner Poller mit integriertem Gelenksystem Robinson (90°), Lackierung DB 703	400	369,00 €	147.600,00 €	295.200,00 €
"fertiger" kurzer VZ-Pfosten mit integriertem Gelenksystem Robinson (90°), Lackierung DB 703	500	259,00 €	129.500,00 €	259.000,00 €
Gelenksystem Augusta-Flex (40°) für das Aufstellen langer VZ-Pfosten, Lackierung DB 703	200	227,00 €	45.400,00 €	90.800,00 €
				<b>645.000,00 €</b>
Zzgl. Befestigung im Boden für alle Pollertypen				<b>72.600,00€</b>
<b>Gesamt (netto)</b>				<b>717.600,00 €</b>

Wie in der Bedarfsfeststellung dargestellt, betragen zwar die Kosten für das "Neusetzen" der Pfosten/Poller mit Gelenksystem etwa das 2,5-fache der Kosten wie für das Setzen eines Pfosten/Pollers ohne Gelenksystem. Jedoch macht sich jedes Knickelement bereits ab dem dritten Neueinbau bezahlt.

Der bisherige Knickpoller konnte sich in der täglichen Praxis nicht bewähren, da er sich bereits nach wenigen Anfahrvorgängen nicht mehr aufrichten konnte und dadurch ähnlich häufig, wie der klassische Poller, ausgetauscht werden muss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 19.09.2018, RPA-Nummer: KOB 2018/1263 anerkannt (siehe Anlage 1).

## **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung der Stahlknickelemente stehen im Haushaltsplan 2019 inklusive Mittelfristplanung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

## Anlagen:

1. Bedarfsfeststellung RPA
2. Fotos aus der Praxis
3. Wartungsarbeiten